

Zirkular Nr. **09 / 26 DE**
Klassierung **Regelwerk**

Kontakt **Markus Biner**
E-Mail **m.biner@svgw.ch**
Telefon **+41 44 288 33 44**
Abteilung **Wasser**

Geht an

- Wasserversorgungen
- I+IG
- kant. Laboratorien; Gewässerschutzämter
- BAFU, BLV
- Vorstand

Zürich, Juni 2026

Vernehmlassung SVGW Richtlinie W2 «Wasserressourcen»
(Grundwasserschutz und Risikomanagement in Einzugsgebieten von Trinkwasserfassungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aktuelle SVGW Richtlinie W2 (2005) thematisiert die Verfahren zur gesetzeskonformen Ausscheidung von Schutzzonen, die Verantwortlichkeiten sowie die wichtigsten Kontrollbereiche und zeigt die zugehörigen Massnahmen auf. Die Richtlinie W2 ist bezüglich der neuen Schutzzonenvorgaben im Gewässerschutz (Vollzugshilfe BAFU) anzupassen bzw. zu ergänzen. Zudem sind in der W2 die von der W12 verlangten «Risikoeinschätzungen des Rohwassers» zu konkretisieren. Sie basieren auf den lebensmittelrechtlichen Anforderungen an Wasserversorgungen in Bezug auf die Rohwasserqualität.

Die vorliegende, von der W-UK1 unter der Leitung von Bernhard Gyger überarbeitete Richtlinie W2 berücksichtigt die Verpflichtungen zum Schutz der Ressource sowie zur betrieblichen Selbstkontrolle des Wasserversorgers neu wie folgt:

- Im Teil A dieser Richtlinie werden die rechtlichen, hydrogeologischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Schutz von Wasserressourcen der Trinkwasserversorgung aufgezeigt.
- Im Teil B werden die Verfahren zur gesetzeskonformen Ausscheidung von Grundwasserschutz-zonen, das Vorgehen zur Bestimmung von Fassungseinzugsgebieten mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten bei diesen Verfahren beschrieben.
- Im Teil C der W2 werden die Umsetzung der betrieblichen Selbstkontrolle für die Prozessstufen der Trinkwassergewinnung und deren Abstimmung auf die Grundwasserschutzmassnahmen mittels Vorgaben (Leitlinienpunkten) konkretisiert. Die in diesem Zusammenhang vorzusehende Kontrolltätigkeiten und allfällig nötigen Abhilfemassnahmen werden aufgezeigt.

Die W2 bietet somit neu mit ihren konkreten Vorgaben eine Hilfestellung für die Selbstkontrolle im Bereich Wasserressource und Trinkwassergewinnung. Die revidierte Fassung ist konsistent mit den Empfehlungen W1019 (Umgang mit Nutzungskonflikten in Grundwasserschutz-zonen von Trinkwasserfassungen).

Auf Antrag der W-UK1 hat die W-HK Ende November 2025 die revidierte Richtlinie W2 «Wasserressourcen» (Grundwasserschutz und Risikomanagement in Einzugsgebieten von Trinkwasserfassungen) zur Vernehmlassung bei allen SVGW-Mitgliedern sowie den involvierten kantonalen Amtsstellen und Bundesämtern freigegeben. Entsprechend wird die W2 innerhalb der Wasserversorgungsbranche sowie den für die Thematik zuständigen kantonalen Stellen und Bundesämtern vernehmlasst.

Den Entwurf der revidierten W2 sowie das Formular für Ihre Stellungnahmen (Excel-Dokument) können über den Internet-Zugang in Deutsch und Französisch heruntergeladen werden (es erfolgt kein Postversand).

Der Zugang auf die Internetseite erfolgt über die bestehenden persönlichen Zugangsdaten und folgender Adresse:

www.svgw.ch/vernehmlassungen

In der entsprechenden Excel-Tabelle können Sie die Einwände und Kommentare eintragen. Wir bitten Sie, für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

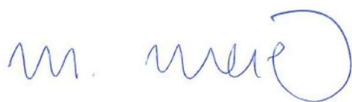
Das Formular zur Stellungnahme kann bis Ende August 2026 per E-Mail an die Adresse support@svgw.ch gesendet werden. Bei Problemen oder für Rückfragen steht Ihnen Markus Biner (E-Mail: m.biner@svgw.ch, Tel.: 044 288 33 44) gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist erfolgt, basierend auf den eingegangenen Rückmeldungen, eine Bereinigung des vorliegenden Entwurfs durch die Arbeitsgruppe. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht jede Stellungnahme persönlich beantworten können.

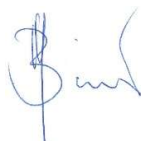
Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SVGW Fachverband für Wasser, Gas und Wärme



Michael Meier
Direktor SVGW



Markus Biner
Fachspezialist Wasser